

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

### SICHERHEITSDATENBLATT

# NUR FÜR DEN GEWERBLICHEN und/oder INDUSTRIELLEN GEBRAUCH EPIKURE™ CURING AGENT MGS LH 635

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : EPIKURE™ CURING AGENT MGS LH 635

**SDB-Nummer** : 300000031070

Produkttyp : Härter für Epoxies

Andere Identifizierungsarten : UFI: SRHY-2HME-99CH-KGWJ

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts Epoxidharzsysteme

Identifizierte Verwendungen

Nicht anwendbar.

Verwendungen von denen abgeraten wird

Nicht anwendbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant/Einführer**: Westlake Epoxy Inc.

12650 DIRECTORS DR STE 100

Stafford, Texas 77477

USA

Kontaktperson : epoxyservice@westlake.com

Telefon : For additional health and safety or regulatory information, call

1 380 251 9900

Notfall-Tel.Nr : Für Notmedizinische Unterstützung

Anruf-Gesundheit & Sicherheits-Informationsdienste

1-866-303-6949

Zu Nottransport-Information

NCEC US Domestic +1 866 928 0789 (toll-free, US only)

NCEC Americas +1 215 207 0061

CANUTEC CA Domestic (613) 996-6666

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Version: 6.0 atum: 30.01.2024 Ausgabe: 06.01.2023

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Corr./Irrit. 1B H314 Eye Dam./Irrit. 1 H318 Skin Sens. 1 H317 Aquatic Chronic 3 H412

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Signalwort

Gefahrenhinweise Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz oder

Gesichtsschutz tragen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Einatmen von Dampf vermeiden.

Reaktion BEI EINATMEN:

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

BEI VERSCHLUCKEN:

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:

Mit viel Wasser waschen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Unter Verschluss aufbewahren. Lagerung

Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, **Entsorgung** 

regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe m-Phenylenbis(methylamin)

Reaktionsprodukte von di, tri- und tetra-propoxyliertem Propan-1,2-

diol mit Ammoniak

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten 30.01.2024 Ausgabe: 06.01.2023

Version: 6.0

Seite: 3/18

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

Nicht anwendbar.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-

Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner

Keine bekannt.

Einstufung führen

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwert e, M-Faktoren und ATEs	Тур
Reaktionsprodukte von di, tri- und tetra- propoxyliertem Propan- 1,2-diol mit Ammoniak	RRN: 01- 2119557899-12 EG: 618-561-0 CAS: 9046-10-0	>= 25 - <= 50	Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	-	[1]
m- Phenylenbis(methylamin )	RRN: 01- 2119480150-50 EG: 216-032-5 CAS: 1477-55-0	>= 25 - <= 43	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412	ATE [Oral] = 930 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l	[1] [2]
Salicylsäure	RRN: 01- 2119486984-17 EG: 200-712-3 CAS: 69-72-7	> 0 - < 3	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Repr. 2, H361d	ATE [Oral] = 891 mg/kg	[1]

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10

Inhalativ

Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Hautkontakt

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenschäden.

**Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt : Verursacht schwere Verätzungen. Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt Zu den Symptomen können gehören:

> Schmerzen Tränenfluss Rötung

Inhalativ Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

Verschlucken Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome

verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48

Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Keine besondere Behandlung. Besondere Behandlungen

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschpulver, CO2, alkoholresistenten Schaum oder Sprühwasser

verwenden.

Keinen Wasserstrahl verwenden. **Ungeeignete Löschmittel** 

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder

der Mischung ausgehen

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht

in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid Stickoxide

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmassnahmen für

Feuerwehrleute

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei

der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und

Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt

einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Zusätzliche Informationen Nicht verfügbar

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Grosse freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

**6.4** Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (vergleiche Abschnitt 8 im SDB). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

#### Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Abschnitt 10 im SDB) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar Empfehlungen Spezifische Lösungen für den

Industriesektor

Nicht verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Arbeitsplatz-Grenzwerte** 

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
m-Phenylenbis(methylamin)	DFG MAK-Werte Liste (2014-06-23)
	Hinweise: Hautsensibilisator

Empfohlene	
Überwachungsverfahren	

6.0

Version:

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten 30.01.2024 Ausgabe: 06.01.2023 Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### **DNELs/DMELs**

Name des	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Produkts /					
Inhaltsstoffs					
Reaktionsprodukt	DNEL	Langfristig	$1.36 \text{ mg/m}^3$	Arbeiter	Systemisch
e von di, tri- und		Inhalativ			
tetra-					
propoxyliertem					
Propan-1,2-diol					
mit Ammoniak					
Reaktionsprodukt	DNEL	Langfristig	2.5 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
e von di, tri- und		Dermal	bw/Tag		
tetra-					
propoxyliertem					
Propan-1,2-diol					
mit Ammoniak					

**DNEL/DMEL Zusammenfassung** : Nicht verfügbar

#### **PNECs**

Version:

Name des Produkts /	Тур	Details zum	Wert	Methodendetails
Inhaltsstoffs		Kompartiment		
Reaktionsprodukte von di,	PNEC	Frischwasser	0.015 mg/l	
tri- und tetra-				
propoxyliertem Propan-				
1,2-diol mit Ammoniak				
Reaktionsprodukte von di,	PNEC	Marin	0.0142 mg/l	
tri- und tetra-				
propoxyliertem Propan-				
1,2-diol mit Ammoniak				
Reaktionsprodukte von di,	PNEC	Abwasserbehandlungsan	7.5 mg/l	
tri- und tetra-		lage		
propoxyliertem Propan-				
1,2-diol mit Ammoniak				
Reaktionsprodukte von di,	PNEC	Süßwassersediment	0.132 mg/kg dwt	
tri- und tetra-				
propoxyliertem Propan-				
1,2-diol mit Ammoniak				
Reaktionsprodukte von di,	PNEC	Meerwassersediment	0.125 mg/kg dw	
tri- und tetra-				
propoxyliertem Propan-				
1,2-diol mit Ammoniak				
Reaktionsprodukte von di,	PNEC	Boden	0.0176 mg/kg dv	
tri- und tetra-				
propoxyliertem Propan-				

1,2-diol mit Ammoniak				
Reaktionsprodukte von di,	PNEC	Sekundärvergiftung	6.93 mg/kg wwt	
tri- und tetra-				
propoxyliertem Propan-				
1,2-diol mit Ammoniak				

PNEC Zusammenfassung : Nicht verfügbar

DNELs (Derived No-Effect Levels – abgeleitetes Null-Effekt-Niveau) und PNECs (Predicted No-Effect Concentrations – Konzentration, bei der keine unerwünschten Nebenwirkungen auf die Umwelt entstehen)

Anmerkung: REACH fordert, dass Hersteller und Importeure DNELs und PNECs für die Einwirkung auf den Menschen durch Einatmen, Verschlucken und dermale Exposition und für Umweltbelastungen aufstellen und melden. DNELs und PNECs werden vom Anmeldungspflichtigen ohne offizielles Beratungsverfahren aufgestellt und sind nicht darauf ausgerichtet, direkt für das Setzen von Expositionsgrenzen für den Arbeitsplatz oder die Allgemeinheit verwendet zu werden. Sie werden hauptsächlich als Eingabewerte in laufenden quantitativen Risikobewertungsmodellen (wie dem ECETOC-TRA-Modell) verwendet. Aufgrund von Unterschieden bei der Berechnungsmethodik wird das DNEL tendenziell immer geringer (manchmal maßgeblich) als der entsprechende gesundheitsbasierte OEL für die jeweilige chemische Substanz sein. Auch wenn DNELs (und PNECs) ein Anhaltspunkt für die Einrichtung von Risikominderungsmaßnahmen sind, sollte weiterhin beachtet werden, dass diese Grenzen nicht über die gleiche regulative Gültigkeit wie die regierungsseitig offiziell anerkannten OELs verfügen.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

#### Körperschutz

Handschutz

Version:

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des

Ausgabedatum/Überarbeitungsd
6.0 atum: 30.01.2024 Datum der letzten
Ausgabe: 06.01.2023

Seite: 10/18

Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller

unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen

bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Empfohlen: - Butylkautschuk -

Stulpenhandschuh

Körperschutz Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche

Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und

den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem

Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf

> Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen

lassen.

Atemschutz Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer

> Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen

verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem

Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen: Geeigneter Atemschutz (z.B. Fluchthaube oder Maske mit

Kombinationsfilter A1B2E1K1-P2)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable

Werte herabzusetzen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### **Aussehen**

Physikalischer Zustand flüssig Farbe Blau-grün

Geruch Amin.

Geruchsschwelle Nicht verfügbar (nicht gemessen)

pH-Wert

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar (nicht gemessen) Siedebeginn und Siedebereich Nicht verfügbar (nicht gemessen)

Größer als 100 °C Flammpunkt

Nicht verfügbar (nicht gemessen) Verdunstungsrate

Unterer Wert: Nicht verfügbar (nicht gemessen) Obere/untere Entzündbarkeits-**Oberer Wert:** Nicht verfügbar (nicht gemessen) oder Explosionsgrenzen

**Dampfdruck** Nicht verfügbar (nicht gemessen) **Dampfdichte** Nicht verfügbar (nicht gemessen) **Relative Dichte** Nicht verfügbar (nicht gemessen)

Dichte 1.04 - 1.08 g/cm3

Löslichkeit(en) Nicht verfügbar (nicht gemessen) Löslichkeit in Wasser Nicht verfügbar (nicht gemessen)

Seite:11/18

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar.

Selbstentzündungstemperatur

Zersetzungstemperatur

Nicht verfügbar (nicht gemessen) Viskosität

**Dynamisch:** 50.000 - 353.000 mPa·s @ 25 °C (ISO 9371)

Nicht verfügbar (nicht gemessen)

Kinematisch: Nicht verfügbar (nicht gemessen)

Nicht verfügbar (nicht gemessen) **Explosive Eigenschaften** Oxidierende Eigenschaften Nicht verfügbar (nicht gemessen)

**Partikeleigenschaften** 

Mediane Partikelgröße Nicht anwendbar.

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch

treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Keine spezifischen Daten. **10.4** Zu vermeidende Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien Keine spezifischen Daten.

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Name des Produkts /	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Inhaltsstoffs		_		
m-Phenylenbis(methylamir	n)			
	LD50 Oral	Ratte	930 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	930 mg/kg	-
	LC50 Inhalativ	Ratte	3.89 mg/l 700	1 stu
			ppm	
	LC50 Inhalativ	Ratte	2.4 mg/l	4 stu
	Stäube und			
	Nebel			
	LC50 Inhalativ	Ratte - Weiblich	0.8 mg/l	4 stu
	Stäube und			
	Nebel			
	LC50 Inhalativ	Ratte	3.89 mg/l	1 stu
	Stäube und			
	Nebel			

n •.	10	71	. 0
Seite:	12	/	X

	LC50 Inhalativ Stäube und	Ratte - Weiblich	0.8 mg/l	4 stu
	Nebel LD50 Dermal	Kaninchen	2.000 mg/lsg	
			2,000 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	2,000 mg/kg	=
Reaktionsprodukte von di, tri-	und tetra-propoxyli	ertem Propan-1,2-dio	ol mit Ammoniak	
	LD50 Oral	Ratte	2,885 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	2,885 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	2,980 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	2,980 mg/kg	-
Salicylsäure				
	LD50 Oral	Ratte	891 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	891 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	> 10,000 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	> 10,000 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Nicht verfügbar

#### Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral	Dermal	Einatmen (Gase)	Einatmen (Dämpfe)	Einatmen (Stäube und Nebel)
EPIKURE™ CURING AGENT MGS LH 635	2162.3 mg/kg	N/A	N/A	27.5 mg/l	N/A
m-Phenylenbis(methylamin)	930 mg/kg	N/A	N/A	11 mg/l	N/A
Reaktionsprodukte von di, tri- und tetra-propoxyliertem Propan-1,2-diol mit Ammoniak	2885 mg/kg	2980 mg/kg	N/A	N/A	N/A
Salicylsäure	891 mg/kg	N/A	N/A	N/A	N/A

#### Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
m-Phenylenbis(methylamin)	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	24 std	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	24 std	-
Reaktionsprodukte von di, tri- und tetra-propoxyliertem Propan-1,2-diol mit Ammoniak	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-		-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut: Nicht verfügbarAugen: Nicht verfügbarRespiratorisch: Nicht verfügbar

#### Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Nicht verfügbar Respiratorisch : Nicht verfügbar

Seite: 13/18

#### Mutagenität

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar

Zusammenfassung

Kanzerogenität

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar

Zusammenfassung

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar

Zusammenfassung

**Teratogenität** 

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar

Zusammenfassung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar

**Informationen über** : Nicht verfügbar

wahrscheinliche Expositionspfade

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

**Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Hautkontakt** : Verursacht schwere Verätzungen. Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

**Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen, Tränenfluss,

Rötung

**Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung,

Rötung, Es kann Blasenbildung auftreten

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang</u> anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen:Nicht verfügbarMögliche verzögerte:Nicht verfügbar

Auswirkungen

**Langzeitexposition** 

Seite: 14/18

Mögliche sofortige Auswirkungen:Nicht verfügbarMögliche verzögerte:Nicht verfügbar

Auswirkungen

#### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar

Zusammenfassung

Allgemein : Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit

sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

Kanzerogenität
 Mutagenität
 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Reproduktionstoxizität
 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften11.2.2 Sonstige AngabenNicht verfügbarNicht verfügbar

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Name des Produkts /	Resultat	Spezies	Exposition
Inhaltsstoffs			
Salicylsäure			
	Akut EC50 870 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	48 stu
	Frischwasser		
	Akut EC50 870 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	48 stu
	Frischwasser		
	Chronisch NOEC 5.6 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	21 d
	Frischwasser		
	Chronisch NOEC 5.6 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	21 d
	Frischwasser		

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar

Zusammenfassung

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts /	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
Inhaltsstoffs				
Reaktionsprodukte von di,	OECD-Guideline	0 % - Kein	-	-
tri- und tetra-propoxyliertem	301 B (CO2	biologischer		
Propan-1,2-diol mit	Evolution Test)	Abbau - 28 d		
Ammoniak				
Bemerkungen:	Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar.			

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar

Zusammenfassung

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential	
m-Phenylenbis(methylamin)	0.18	2.69	niedrig	
Reaktionsprodukte von di, tri- und	1.34	-	niedrig	
tetra-propoxyliertem Propan-1.2-				

Seite: 15/18

diol mit Ammoniak			
Salicylsäure	2.21 - 2.26	•	niedrig

#### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient

: Nicht verfügbar

Boden/Wasser (KOC)

Mobilität : Nicht verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften : Nicht verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt

in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien

für gefährlichen Abfall.

Verpackung

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Rechtsvorsc 14.1. UN 14.2. UN-eigene Liefername 14.3. 14.4.

hriften -Nummer Gefahrenklasse(n) Verpackungs Transport gruppe

Seite: 16/18

ADR/ADN	2735	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Aliphatic Amine)	8	II
RID	2735	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Aliphatic Amine)	8	II
ICAO/IATA	2735	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Aliphatic Amine)	8	II
IMO/IMDG	2735	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Aliphatic Amine)	8	II

#### 14.5. Umweltgefahren

Umweltschädlich und/oder schädlich für das Meer

Nein.

**14.6** Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten

Nicht verfügbar

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht anwendbar.

#### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

#### **Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung

der Herstellung des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Mischungen

und Erzeugnisse

#### Sonstige EU-Bestimmungen

**REACH Status** 

Version:

6.0

: Die Substanz(en) in diesem Produkt wurde(n) registriert oder unterliegen nicht der Registrierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

#### Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Keine der Komponenten ist gelistet.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd atum: 30.01.2024 Datum der letzten

Ausgabe: 06.01.2023

Seite: 17/18

#### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

#### Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 8A

#### Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse : WGK 2

**Technische Anleitung Luft** : TA-Luft Nummer 5.2.5: 77.1 %

AOX : Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum

AOX-Wert im Abwasser beitragen.

#### Internationale Vorschriften

Internationale Listen : Australisches Chemikalieninventar (AICS) Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Kanadisches Inventar Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC) Alle

Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Neuseeland Chemikalieninventar (NZIoC) Alle Komponenten sind gelistet oder

ausgenommen.
Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS) Alle Komponenten sind gelistet

oder ausgenommen.

US-Inventar (TSCA 8b) Sämtliche Bestandteile sind aktiv oder ausgenommen. Taiwan Chemikalieninventar (TCSI) Alle Komponenten sind gelistet oder

ausgenommen.

Bestand Thailand Nicht bestimmt. Bestand Vietnam Nicht bestimmt.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

: Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008] DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Skin Corr. 1B, H314	Rechenmethode
Eye Dam. 1, H318	Rechenmethode
Skin Sens. 1, H317	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode

#### Volltext der abgekürzten H-Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
	Kategorie 3
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Repr. 2	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2
Skin Corr. 1B	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
Skin Corr. 1C	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1C
Skin Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT
Skin Corr. 1B	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT
Skin Corr. 1C	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT
Skin Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER HAUT
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT
Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND

Druckdatum 06.03.2024 Ausgabedatum/ 30.01.2024

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe 06.01.2023 Version 6.0

#### Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Datum der letzten Version: 6.0 30.01.2024 Ausgabe: 06.01.2023